

Corona Hygienekonzept

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb (Stand Januar 2022)

Grundsätzliches:

Diese Checkliste zu Hygienestandards zu Zeiten von Corona wurde von den Betreibern des Ferienhof Volkertswarft erstellt und ist allen Mitarbeiter/Innen bekannt. Dieses Hygienekonzept ist eine Ergänzung zur üblichen obligatorischen Hygieneschulungen und Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz. Unterweisungen werden dokumentiert. Die Einhaltung der Regeln wird von der Hausleitung regelmäßig überprüft. Das Team Volkertswarft hat gemeinsam erarbeitet wie die Kontrolle der Hygieneregeln erfolgt.

Die Nutzer/innen haben dem Hygienebeauftragten des Ferienhof Volkerstwarft eine/n eigenen Hygienebeauftragte/n zu benennen, der/die u.a. im Vorfeld das individuelle Hygienekonzept inkl. Verpflegungskonzept der Nutzergruppe mit der Hausleitung des Ferienhof Volkertswarft bespricht und gegebenenfalls nachjustiert und während des Aufenthaltes als zentrale/r Ansprechpartner/in zur Verfügung steht (siehe auch „Zusatzvereinbarung Selbstversorger“).

Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien:

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, gelten folgende Regeln.

- **1,5 m Abstand halten** (für außerschulische Bildungsangebote (§12) gilt: "Soweit der Bildungszweck dies erfordert, kann von dem Abstandsgebot [...] abgewichen werden, wenn alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung [...] tragen oder vergleichbar wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen werden.")
- **Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im direkten Nutzer/Innenkontakt**
- **Häufiges und gründliches Händewaschen**
- **Husten- und Niesetiquette einhalten**
- **Häufiges und regelmäßiges Lüften der Räume**
 - **Mund-Nasen-Bedeckung**
- Allen auf dem Ferienhof Volkertswarft Beschäftigten werden medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt
- Nutzer/innen des Ferienhof Volkertswarft müssen medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen selbst mitbringen.

- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen sind immer dann anzuwenden, wenn Sicherheitsabstände (min. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Bei ausreichendem Abstand sind sie nicht zwingend notwendig.
- Aus Arbeitsschutzgründen sollen sie jedoch beim Betreten von Gästezimmern getragen werden.
- Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln, bzw. die Handhygiene zu beachten.
- Nutzer/Innen bzw. Gästen des Ferienhof Volkertswarft haben eine Maske zu tragen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. enge Flure).

- **Händewaschen**

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt! Sorgfältig abtrocknen mit Einwegpapierhandtüchern. Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, müssen die Regeln der **Husten/Nies-Etiquette** beachtet werden:

- Halten Sie beim Husten / Niesen mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei außerdem von anderen Personen abwenden.

- **Lüftung der Räume:**

- Es wird in allen Räumen oft und gründlich gelüftet. Stoßlüftung entfernt mögliche infektiöse Tröpfchen aus der Luft.
- Soweit möglich (Brandschutz beachten!), werden automatische Türen und / oder Eingangstüren geöffnet gelassen (Lüftung).

- **Information/Hinweise:**

- Die Nutzer/innen (Selbstversorger Gästegruppen) werden im Eingangsbereich durch Infoaufsteller/Aushang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert. Entsprechende Hinweise hängen auch in den Sanitärräumen und in den Gästezimmern.
- Im Vorfeld der Anreise erhält die Nutzergruppe über die Homepage und per Mail weitere Informationen zu Maßnahmen /Verhaltensregelungen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus und stimmt einer **Zusatzvereinbarung für Selbstversorger** zu.

- Die Nutzer werden gebeten, dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (gekippt). Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Schlüssel werden bei jeder Rückgabe desinfiziert. Vergleichbares gilt auch für andere Gegenstände, wenn diese ggf. von verschiedenen Personen genutzt werden, wie z. B. Kugelschreiber o.ä.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19-Erkrankung

- Es werden regelmäßig bei den Betreibern und Mitarbeitern des Ferienhof Volkertswarfts Corona Tests durchgeführt.
- Die Betreiber und aktuell auch die Mitarbeiter des Ferienhof Volkertswarft sind vollständig geimpft und geboostert.
- Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird der/die Mitarbeiter/in aufgefordert nach Hause zu gehen/fahren. Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot. Hat ein/e Mitarbeiter/in diese Anzeichen schon zu Hause, kommt er/sie nicht zur Arbeit. Bis ein Corona Test erfolgt und eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des/der Mitarbeiters/der Mitarbeiterin auszugehen. Der/die betroffene Mitarbeiter/in soll sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt bzw. ggf. den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 wenden. Den Vorgaben des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Bei einer bestätigten Infektion muss in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, ob/welche Kontaktpersonen (Kollegen/Kolleginnen und Nutzer/innen) ermittelt und informiert werden müssen.
- Es muss auf eine strikte Einhaltung der Hygieneregeln bei den Nutzer/innen (Gästen) des Ferienhof Volkertswarft geachtet werden. Die Hausleitung muss über entsprechende Vorkommnisse wie über krank wirkende Nutzer/innen (Gäste) (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten, Atemnot) informiert werden.
- Das Verhalten bei krankwirkenden Nutzer/innen (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten etc.) muss im Hygienekonzept des Nutzers/der Nutzergruppe geklärt sein. Bei Anreise haben die Gäste einen negativen Corona Schnelltest oder PCR Test vorzuweisen. Ebenso haben sie zu versichern, im Falle eines positiven Testergebnis während ihres Aufenthalts, umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür vollständig selbst zu übernehmen.

Abstandsregeln

- Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden, da wo nötig, Richtungspfeile angebracht. Die Selbstversorger Gäste des Ferienhof Volkerstwarft werden in der Zusatzvereinbarung darauf hingewiesen

Arbeitsmittel/Werkzeuge

- Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. Allen Mitarbeiter/innen sollte die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitsflächen selbst zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nutzer/innen (Selbstversorger Gäste) des Ferienhof Volkertswarft werden gebeten selbst die genutzten Arbeitsmittel und Flächen zu reinigen und zu desinfizieren.

Hygieneausstattung

- **Desinfektionsmittel:** Es stehen Mittel zur Hand- und zur Flächendesinfektion zur Verfügung. In der Zusatzvereinbarung für Selbstversorger Gruppen wird darauf hingewiesen, dass auch zusätzlich selbst Desinfektionsmittel mitgebracht werden muss.

Dokumentation der Kontaktdaten

- Im Büro werden die Kontaktdaten der Nutzer/innen gesammelt, um diese ggf. bei einem Infektionsfall mit dem Coronavirus auf dem Ferienhof Volkertswarft zu informieren.
- Zusätzlich steht den Gästen auch die Nutzung der Luca App zur Verfügung.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassenes sind zu dokumentieren (Postbote/ Mitarbeiter/innen von Handwerksfirmen etc.)
- Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten. Sie werden für vier Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht.

Zimmer

- Bettwäsche und Handtücher werden von den Gästen selbst mitgebracht. Sollte der Ferienhof Volkertswarft Bettwäsche zur Verfügung stellen, wird diese von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin im direkt übergeben.
- Übliche Abstands- und Hygieneregeln gelten in allen Zimmern. „Nur Personen, denen der Kontakt nach §2 der Corona-BekämpfungsVO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.“

Küche

- Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche müssen strikt eingehalten werden. Siehe dazu auch die „Zusatzvereinbarung Selbstversorger“
- Soweit möglich sind Arbeitsmittel/Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Speisesaal/Tagesraum

- Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Tablets, Servietten, etc.) sollten auf ein Minimum reduziert werden und einer desinfizierenden Reinigung zugänglich sein.
- Stühle sind so zu belegen, dass Rücken zu Rücken mindestens 1,5 m auseinander sitzen.
- Zu den Nachbartischen sind jeweils mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Tische und Plätze sind direkt zuzuweisen und können nach Einnahme nicht mehr (wahllos) gewechselt werden.
- Tische und Stühle müssen nach Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Genutzte Tische sind nach der Einnahme von Mahlzeiten durch die Nutzergruppe zu reinigen.
- Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden von der Nutzergruppe, da wo nötig, Richtungspfeile auf dem Boden angebracht. z.B. bei Wegen zur Speisenausgabe und zu den Abräumtischen auf der einen Seite hin, auf der anderen Seite weg etc.

Reinigung

- Nach Abreise der Gruppen werden alle Räume, Oberflächen und Kontaktflächen gründlich gereinigt, gelüftet und desinfiziert.
- Während des Aufenthalts der Nutzer/innen haben diese den individuellen, eigenen Hygiene und Reinigungsplan umzusetzen (siehe Zusatzvereinbarung)
- Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter, Handläufe sind regelmäßig durch die Nutzer/innen (2 x täglich) gründlich zu reinigen / desinfizieren. Darüber hinaus müssen die Verkehrsflächen mindestens 1 x täglich gründlich gereinigt werden.
- Die Mülleimer auf den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen müssen täglich selbstständig von den Gästen geleert werden und bei Abreise leer sein.
- Bei Abreise müssen die Betten von den Gästen abgezogen werden. Wenn Bettwäsche vom Ferienhof Volkertswarft zur Verfügung gestellt worden ist, wird darum gebeten, die abgezogene Bettwäsche vor die Zimmertür zu legen.
- Bei Abreise müssen die Zimmerfenster von den Gästen auf „Kipp“ eingestellt sein.
- Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius).

- Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (regelmäßig wechseln) ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten im Gästebereich.
- Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Öffentliche Bereiche

- Da der Ferienhof Volkertswarft an Selbstversorgergruppen vermietet wird, gibt es keine öffentliche Bereiche innerhalb der Gebäude. Die zugewiesenen Gebäude mit Küche, Sanitären Anlagen, Tagesraum und Zimmern stehen ausschließlich der Gästegruppe zur alleinigen Verfügung. Es gibt keine öffentlichen Gemeinschaftsräume in denen auf andere Nutzergruppen getroffen werden kann.
- Der Spielraum steht nur einer festgelegten Gruppe zur Verfügung.

Instandhaltung

- Die Abstandsregeln sind bei der Arbeit unbedingt zu beachten.
- Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (regelmäßig wechseln) ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten